



Kunstrasen für den TuS 07

Patenschaft für Exklusivflächen/Parzellen - Spende für den Kunstrasen des TuS 07 Kranenburg e.V.

Hiermit erkläre ich mich bereit, für folgende Exklusivfläche(n) / Parzelle(n) eine Patenschaft zu übernehmen:

Exklusivfläche / Parzelle	Einzelpreis	Gewünschte Anzahl
Tor (2x)	1.000 €	vergeben
Elfmeterpunkt (2x)	500 €	vergeben
Mittelkreis (1x)	2.000 €	vergeben
Eckfahne (4x)	200 €	vergeben

Exklusivfläche / Parzelle	Einzelpreis	Gewünschte Anzahl
Auswechselbank (2x)	350 €	vergeben
5 Meter Raum (2x)	1.500 €	
Parzelle im 16er (116x)	40 €	
Parzelle im Feld	20 €	

Jede Exklusivfläche und Parzelle erfolgt auf Wunsch einer namentlichen Veröffentlichung an einer Sponsorentafel im Bereich des Sportplatzes. Wenn Sie möchten, veröffentlichen wir Ihren Namen in einer Parzelle bzw. Exklusivfläche auf der Vereinshomepage.

Ich ermächtige Sie einmalig, meine Spende in Höhe von € zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Kreditinstitut:

BLZ:

Kontonummer:

Datum, Unterschrift:

Spendenbescheinigung (ab 200 €) erwünscht Ja Nein
(bei Bar Spenden kann keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden!)

Namensnennung auf der Sponsorentafel Ja Nein (Schriftgröße wird angepasst)

Namensnennung im Internet Ja Nein

Der Betrag ist zweckgebunden zur Errichtung des neuen Kunstrasens einzusetzen. Für jede Parzelle oder Exklusivfläche erwirbt der Spender eine symbolische Patenschaft. Diesen Vordruck bitte ausgefüllt bei einem Vorstandsmitglied des TuS 07 Kranenburg abgeben oder per Post an **TuS 07 Kranenburg, Dorfstraße 45, 47559 Kranenburg** schicken:

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum, Unterschrift:

Es können jederzeit Spenden auf das Sonderkonto des TuS 07 Kranenburg e.V. getätigt werden. Bitte geben Sie hierbei Namen und Anschrift an, damit eine gewünschte Spendenbescheinigung zugestellt werden kann.

Volksbank Kleverland, Blz.: 324 604 22, Kontonr.: 1201391411

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir weisen aber darauf hin, dass eine Spendenquittung erst ab einem Betrag von über 200 Euro erstellt wird. Bis zu diesem Betrag gilt der Kontoauszug bzw. der Einzahlungsbeleg im Rahmen der Einkommenssteuererklärung als Nachweis für die Finanzbehörden.